

Bundesrat

Drucksache 752/1/97
(Grunddrs. 752/97 und 753/97)

16.10.97

Antrag

**der Länder Brandenburg,
Hessen, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen,
Sachsen-Anhalt, Saarland,
Schleswig-Holstein**

Steuerreformgesetz (StRG) 1998

Steuerreformgesetz 1999

Punkt 5 a und b der 717. Sitzung des Bundesrates am 17. Oktober 1997

Der Bundesrat möge beschließen,

dem Steuerreformgesetz (StRG) 1998

gemäß Artikel 105 Abs. 3 und 106 Abs. 3 und 6 des Grundgesetzes sowie

dem Steuerreformgesetz 1999

gemäß Artikel 105 Abs. 3, 106 Abs. 6 und 108 Abs. 5 des Grundgesetzes

nicht zuzustimmen.

Begründung:

Der Bundesrat hält die ihm zur Zustimmung vorgelegten Steuerreformgesetze weiterhin für insgesamt finanzpolitisch unsolide, sozial unausgewogen und wirtschaftspolitisch verfehlt. Er verweist insoweit auf seine Stellungnahme vom 5. September 1997 - Drs. 581/97 (Beschluß).

Der Bundesrat bedauert, daß die Mehrheit im Deutschen Bundestag wiederum die Empfehlung des Vermittlungsausschusses abgelehnt hat, die Lohnnebenkosten deutlich zu senken. Der Bundesrat hat zudem wiederholt darauf hingewiesen, daß er eine Senkung der Lohnnebenkosten, finanziert u.a. durch einen Einstieg in eine ökologische Steuerreform, zum frühestmöglichen Zeitpunkt für notwendig erachtet. Durch die Ablehnung der Empfehlung des Vermittlungsausschusses wurde der Weg verbaut, dringend benötigte Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß eine Steuerreform dringend erforderlich ist. Sie muß mehrere Ziele erreichen: die stagnierende Binnennachfrage stärken und damit neue Arbeitsplätze schaffen, für mehr Steuergerechtigkeit sorgen und gleichzeitig das Steuerrecht vereinfachen sowie solide finanziert werden. Steuergesetze, die weder sozial ausgewogen noch solide finanziert sind, führen nicht zu einer Reform, sondern vergrößern die Staatsverschuldung und vertiefen die soziale Ungerechtigkeit.